

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2019/014

freigegeben am **15.02.2019**

GB 1

Sachbearbeiter/in: Düring, Andre

Datum: 11.01.2019

Rastede blüht auf - Antrag der Gruppe CDU/Grüne

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	25.02.2019	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	05.03.2019	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Ohne.

Sach- und Rechtslage:

Die Gruppe CDU/Grüne beantragt mit Schreiben vom 08.11.2018 (Anlage 1) die Initiierung des Projekts „Rastede blüht auf“. Ziel ist es, einen Beitrag gegen das sogenannte Insektensterben zu leisten.

Der Antrag benennt drei Maßnahmen, deren Umsetzung entsprechend vorgeschlagen wird:

1. „Auf geeigneten Flächen in der Gemeinde Rastede Bienenweiden anzulegen
2. Unter dem Motto „Rastede blüht auf“ allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern eine kleine Tüte mit geeignetem Saatgut kostenlos zur Verfügung zu stellen
3. Eine Handreichung für Bauherren zu erstellen, die eine Liste beinhaltet mit heimischen Sträuchern und Blühpflanzen, welche für Wildbienen und Insekten geeignet sind.“

Entsprechende Flächen, die für die Anlegung von Bienenweiden geeignet sind und im Eigentum der Gemeinde Rastede stehen, finden sich hauptsächlich im Außenbereich und sind größtenteils Kompensationsflächen, im Übrigen landwirtschaftliche Nutzflächen. Diese Flächen sind für gewöhnlich verpachtet. Die Anlegung von Bienenweiden schränkt sowohl die landwirtschaftliche Nutzung als auch unter Umständen die Kompensationsfähigkeit auf Pachtflächen ein.

Dies schließt die Anlegung von Bienenweiden auf Kompensationsflächen zwar nicht grundsätzlich aus. Vielmehr muss im Einzelfall durch die Naturschutzbehörde geprüft werden, ob bei Anlegung der Kompensationseffekt uneingeschränkt erhalten bleibt.

Das Anlegen von Bienenweiden auf bereits verpachteten Flächen ist nur möglich, wenn sich der Pächter hiermit einverstanden erklärt. Bei einer Neuverpachtung könnte eine entsprechende Vorgabe erfolgen. Über die entsprechenden Auswirkungen auch im Hinblick auf eine Pachtzahlung können zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussagen getroffen werden.

Über die vorgenannten Flächen im Außenbereich hinaus gibt es auch im Innenbereich Flächen, die für die Anlegung von Bienenweiden oder Blühstreifen geeignet sein könnten. Hier könnten beispielsweise Grünstreifen an Straßen genutzt werden. Sofern dieses in Betracht kommen sollte, sollten auch die optischen Auswirkungen einer solchen Umnutzung berücksichtigt werden, da diese Bienenweiden oder Blühstreifen in ihrer Außenwirkung an Wildwuchs erinnern können.

Entsprechendes Saatgut kann in gewissem Umfang (max. für 4.000 m²) über das Umweltbildungszentrum des Landkreises Ammerland kostenlos bezogen werden. Da das Umweltbildungszentrum jedoch nur eine begrenzte Menge Saatgut zur Verfügung stellen kann, ist die zu erhaltende Menge auch von den Bestellungen der anderen Kommunen und Vereine (z.B. Landvolk) abhängig und kann daher vorab nicht genau quantifiziert werden.

Bezüglich der Realisierung solcher Bienenweiden könnte eine Kooperation mit den Hegeringen Rastede Nord und Süd angestrebt werden. Diese sind seit vielen Jahren im Bereich Natur- und Artenschutz aktiv und besitzen unter anderem Erfahrungen im Anlegen von Bienenweiden und Biotopschutzflächen. So unterhalten die Hegeringe im Gemeindegebiet rund 78 ha Blühflächen.

Der Lieferant des Saatgutes für das Umweltbildungszentrum bietet entsprechende Saatgutpäckchen an, die an Interessenten ausgegeben werden könnten. Die Kosten belaufen sich auf 0,80 Euro/Päckchen. Ein Päckchen reicht für ca. einen Quadratmeter. Somit würde das Saatgut für eine Fläche von 1.000 m² 800 Euro kosten. Diese Saatgutpäckchen sind typischerweise für die Abgabe an Kleinstabnehmer (z.B. bis zu 10 Päckchen pro Grundstück) gedacht und nicht für den großflächigen Einsatz.

Eine entsprechende Handreichung für Bauherren könnte in Zusammenarbeit mit dem Umweltbildungszentrum Ammerland oder mit der Naturschutzbehörde erarbeitet werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sach- und Rechtslage. Finanzielle Mittel für diese Maßnahme sind im Haushalt 2019 nicht vorgesehen und müssten außerplanmäßig zur Verfügung gestellt werden.

Anlagen:

Anlage 1 – Antrag „Rastede blüht auf“